

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich des ökologischen Landbaus

Inkrafttreten: 28.12.2021
Fundstelle: Brem.GBl. 2021, 930

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

- (1) Dem am 11. November 2021 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich des Ökologischen Landbaus](#) wird zugestimmt.
- (2) Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem der [Staatsvertrag](#) nach seinem [Artikel 9](#) in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu machen.^{*)}

Fußnoten

^{*)} Gemäß Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (Brem.GBl. S. 1) ist der [Staatsvertrag](#) am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.